

Antrag zur Mitgliederversammlung am 30.5.2026 - Änderung der Satzung



Von Joachim Heilmann
An <info@eiko-ev.de>
Datum 2026-05-17 23:24

Satzung-EiKo_V41_Entwurf.pdf (~161 KB) Eiko-GO-Entwurf.pdf (~62 KB)

Lieber Vorstand,

vielen Dank für Eure Einladung zur Mitgliederversammlung am 30.5.

Euer Entwurf für die GO enthält aus meiner Sicht die richtigen Ansätze, um viele der Punkte zu behandeln, die den Wunsch nach einer Satzungsänderung hervorgerufen haben. Ich würde daher gerne direkt auf Basis dieses Entwurfes beantragen, dass ihr direkt von der Möglichkeit in 1.2 Gebrauch macht, die Versammlungsleitung zu delegieren.

Ich fürchte allerdings, dass es da ein Problem gibt... Die Satzung gibt unmissverständlich vor, dass die MV durch ein amtierendes Vorstandsmitglied geleitet wird. Und zwar gleich doppelt ist §8 (4) und §14 (1). Ich gehe davon aus, dass wir daran erstmal gebunden sind. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass niemand ein Problem damit hat, wenn der Versammlungsleiter sich bei seiner Aufgabe operativ unterstützen lässt. Das würde ich mir für die kommende MV jedenfalls so wünschen.

Auf Grund des schwierigen Verlaufs der letzten MV halte ich es für äußerst sinnvoll, die o.g. Sätze aus der Satzung zu entfernen. Ich bin darüber hinaus der Meinung, dass die Mitgliederversammlung auch an anderer Stelle mehr Verantwortung für "ihr" Gremium bekommen sollte. Aus anderen Vereinen (und einer Genossenschaft) kenne ich es so, dass die GO durch die MV verbindlich beschlossen wird und nicht vom Vorstand, wie §9 e) der Satzung es bestimmt. **Daher stelle ich den Antrag die Satzung zu ändern.**

In Kürze das Wesentliche:

- Streichung von §8 (4) und §9 e)
- Ergänzung eines Satzes in §12, der die GO in die Verantwortung der MV legt
- Anpassung von §14 (1), dass die Versammlungsleitung von der MV gewählt wird

Wenn wir die Satzung dann schon mal anfassen, schlage ich darüber hinaus vor:

- Verlagerung von großen Teilen von §13 in die neu zu verfassende GO.
- Verlagerung der Details zum Protokoll aus §14 in die GO sowie ein paar kleinere Begriffsschärfungen

Diese Punkte sind meiner Meinung besser in einer GO aufgehoben, weil sie viele Details enthalten, die sich in der Zukunft ändern können und dann wieder Satzungsänderungen erforderlich machen (wie lange werden wir noch Emails nutzen? Wann kommen neue Formen hybrider Versammlungen? etc.)

Einen Textentwurf mit allen Änderungen (gelb markiert) sowie 2 Unklarheiten (orange markiert) findet ihr im Anhang. Außerdem habe ich euren Vorschlag für die GO erweitert um die Punkte, die ich aus der Satzung dorthin verlagern würde (auch im Anhang).

Ich würde es sehr begrüßen, wenn ihr diesen Entwurf vor der MV an alle Mitglieder verteilt, damit sich die, die sich dafür interessieren, vorbereiten können. Ich kann selbst nur kleine Teile der Eiko-Leute erreichen (mit Kathrin habe ich die Entwürfe schon mal durchgekaut).

Ein letzter Punkt: Beim Ackern durch die Satzung bin ich am Datenschutz-Paragrafen 16 hängen geblieben. Dabei ist mir aufgefallen, dass ich - soweit ich mich erinnere - nie eine "Einwilligung in die elektronische Datenverarbeitung" gegeben habe. Ich finde das erstmal nicht weiter schlimm. Es ist aber glaube ich ein Verstoß gegen die DSGVO, von daher schlage ich vor, diese Einwilligung bei allen Mitgliedern nachträglich einzuholen, bevor jemand daraus ein unliebsames Problem macht. Falls die MV dahinter steht, kann ich mich gerne darum kümmern...

Herzliche Grüße

J@chim